

Regelwerk für Kämpfe Steinzeichen-Rinteln

Das Regelwerk entspricht in etwa den Regeln die auch vom Huscarl Regelwerk und den Regularien für Neustadt-Glewe bekannt sind.

Wir wollen bei unseren Kämpfen einerseits den sportlichen Anspruch des historischen Kämpfens in den Vordergrund stellen, dies aber auch mit einer höchstmöglichen Authentizität in Darstellung und Kampfweise verbinden.

Hierzu müssen ggf. Kompromisse eingegangen werden, denn **SICHERHEIT GEHT VOR!**

Beispiel: Ist in der historischen Darstellung kein Helm enthalten, muss auf eine Kopfprotektion einer anderen, kulturell oder zeitlich möglichst verwandten Darstellung zurückgegriffen werden, da eine Teilnahme ansonsten evtl. unmöglich ist

Schutzausrüstung: Alle aktiv an der Schlacht teilnehmenden Personen müssen folgende Ausrüstung als Mindestvoraussetzung tragen:

1. Helm: Für die Schlacht besteht Helmpflicht! Der Helm muss aus Metall bestehen und geeignet sein, den Kopf des Trägers adäquat gegen die üblichen Kopftreffer zu schützen. (Helme mit Augenschutz oder Fechtmasken sind trotz eingeschränkter Trefferzone empfehlenswert).

2. Handschuhe: Für die Schlacht besteht Handschuhpflicht mindestens der Schwerthand! Die Handschuhe müssen geeignet sein den Schutz der Hände sicherzustellen (einfache, dünne Lederhandschuhe sind für die waffenführende Hand nicht ausreichend).

3. Gelenkprotektoren: Geeigneter Schutz für Knie- und Ellenbogengelenke ist Pflicht. Moderne Protektoren sind nicht sichtbar unter der Oberbekleidung zu tragen.

Folgende Ausrüstung wird zusätzlich dringend empfohlen: Armschienen, Beinschienen oder Schienbeinprotektoren /Wirbelsäule, Tiefschutz, Zahnschutz, geeigneter Schutz für den Torso (z.B. Gambeson, Lamelle o.ä.), geeigneter Schutz für Hals und Nacken (z.B. Leder / Kettengeflecht am Helm angesetzt ect.).

Erlaubt sind folgende Waffen

1. Hieb Waffen:

Waffen mit Stahlklingen welche einhändig geführt werden (u.a. Schwert, Axt, Sax, Säbel, Schwertsax).

Die Schlagkanten der Klingen müssen eine Mindestbreite von 2 mm aufweisen, die Spitzen müssen abgerundet sein – vergleichbar mit der Rundung einer 5 Cent-Münze.

Die Waffen dürfen keine scharfen Kanten o. ä. aufweisen.

2. Stangenwaffen:

„Langwaffen“ sind Ger, Speer, Lanze, Dänenaxt mit Köpfen/ Spitzen aus Stahl. Die Kanten der Klingen / Schneiden / Spitzen müssen eine Mindestbreite von 2 mm aufweisen, die Spitzen müssen abgerundet sein – Minimum entsprechend der Rundung einer 5 Cent-Münze.

Die Länge der Stangenwaffen ist wie folgt begrenzt:

Einhändig geführte Gere /Speere: max. 1,80 Meter (inklusive der Spitze).

Regelwerk für Kämpfe Steinzeichen-Rinteln

Zweihändig geführte Gere / Lanzen: max: 2,20 Meter (inklusive der Spitze). Nicht erlaubt ist der Einsatz der Waffe aus einer unteren Position (Aufwärtsstich, Aufwärtsschlag).

Langäxte / Dänenäxte: max. 1,80 Meter (inklusive Axtblatt) Die minimale Klingenlänge einer zweihändig geführten Axt muss 15 cm betragen! **Stangenwaffen sind nur nach unten zu parieren.**

3. Einhand-Äxte:

Der Stiel darf nicht länger sein, als das Schwert, das derjenige führt bzw. ein durchschnittliches Schwert ist.

Der Axtkopf der Einhandaxt darf nicht schmaler als 5 cm an der Schneide sein.

4. Defensivwaffen:

Die Schilde müssen der historischen Darstellung des Kämpfers entsprechen. Sie dürfen keine Dornen, Spitzen sowie scharfe Kanten aufweisen! Der bewusste offensive Einsatz des Schildrand (Schläge und Stöße) zum Körper des Gegners ist nicht erlaubt.

Die Schildumrandung darf nicht aus Metall bestehen und muss intakt sein.

Alle Waffen dürfen keine strukturellen Beschädigungen oder übermäßige Scharten aufweisen.

Verbotene Waffen

Feuerwaffen, Leichtmetall-, Latex- oder Carbonwaffen sowie Wucht- und Kettenwaffen (u.a. Peitschenkolben, Morgensterne, Flegel, Peitschen ect.).

Der Gebrauch von Fernkampfaffen (Bögen, Schleudern, Wurfgere ect.) ist aufgrund der aus der geringen Größe des Schlachtfeldes resultierenden Gefährdung der Zuschauer untersagt.

Gefährliche Gegenstände (scharfe Messer ect.) dürfen grundsätzlich nicht auf das Schlachtfeld mitgeführt werden.

Für alle o.a. Punkte gilt: Im Zweifelsfall entscheiden die Organisation! Es werden Stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen.

Diese Entscheidung ist bindend!

Irreguläre, nicht bewertete Angriffsmethoden:

Als "irreguläre" Angriffsmethoden gelten Schläge, Tritte oder der Einsatz von Schild, Schwertknauf und Lanzenschaft zum Körper.

Diese Angriffe dürfen jedoch lediglich als taktische Manöver zum Einsatz kommen und werden nicht bewertet. Stehen diese Manöver in keiner vernünftigen Relation zum Kampfgeschehen, d.h. es wird übermäßig irregulär gekämpft, wird dies von den Ringrichtern zunächst angemahnt, und ggf. disqualifiziert. Dasselbe gilt für Gefährdung oder Verletzung des Gegners durch irregulären Angriff. Weiterhin haben diese Taktiken, Finten oder Rettungsmanöver in der Intensität der Anwendung, z.B. Schlagkraft, deutlich hinter der Angriffsintensität zurückzubleiben.

Trefferzonen, Schläge/Schnitte:

- gesamter Torso (Torso=Oberkörper)
- Arme
- Hände
- Beine bis ÜBER das Knie
- -Kopf je nach Absprache (Es ist den Kontrahenten gestattet, zugunsten eines "schöneren" Kampfes in beiderseitigem Einverständnis auf Kopftreffer zu verzichten.)

Trefferzonen, Stiche: - Dieselben Trefferzonen wie bei den Schlägen mit der Ausnahme, dass die Schulterlinie den Abschluss des Torsos nach oben darstellt. **KOPF UND HALS SIND FÜR STICHE TABU!**

Regelverstöße:

1. Gezielte Schläge mit der Schildkante / Schildrand sind generell untersagt und werden mit Disqualifikation geahndet!
2. Unverhältnismäßige Anwendung taktischer Manöver, wie Schläge, Tritte und dergleichen, deren Ausmaß in keinem vernünftigen Verhältnis zum eigentlichen Kampfgeschehen stehen, werden angemahnt und im Zweifelsfall mit Disqualifikation bestraft. Gleiches gilt für unverhältnismäßige Härte dieser Manöver.
3. Übertriebene Härte in der Ausführung, sowie ein besonders rücksichtsloser oder brutaler Kampfstil, kann schon nach einmaliger Ermahnung zu Disqualifikation führen.
4. Vorsätzliches Klammern oder Festhalten des Gegners wird 2 x angemahnt und danach folgt Disqualifikation.
5. Liegt einer der Kämpfer am Boden oder berührt mit beiden Knien den Boden, wird der Kampf automatisch unterbrochen und er darf bis zur Freigabe durch die Ringrichter nicht wiederaufgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung entscheiden die Ringrichter über eine eventuelle Disqualifikation. Jegliche Missachtung von Entscheidungen oder Anordnungen der Ringrichter, wie z.B. oben genanntes eigenmächtiges Fortsetzen des Kampfes nach Abbruch, kann durch diese mit Disqualifikation bestraft werden.
6. Unsportliches Verhalten im weitesten Sinn obliegen der Interpretation durch die Ringrichter und können ebenfalls zur Disqualifikation führen.

Bei Disqualifikation gewinnt automatisch der Gegner

Sonstiges:

Der Veranstalter hat das Hausrecht.

Teilnehmer an der Schlacht müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei sehr jungen oder unerfahrenen Kämpfern findet ggf. eine Musterung und ein Vorkämpfen statt.

Alle Kämpfer erklären, dass Sie in der physischen und psychischen Verfassung sind, an den Kämpfen teilzunehmen.

Während dem Kampf dürfen sich nur Personen auf dem Schlachtfeld aufhalten, welche über die entsprechende Schutzausrüstung verfügen.

Die Teilnahme am Kampf unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.

Jeder Kämpfer ist dafür verantwortlich, dass Zuschauer nicht gefährdet werden!

Jeder Kämpfer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln gelesen und Verstanden hat.

Faires Verhalten und ein respektvoller Umgang mit dem Gegner ist
Voraussetzung für ein gelungenes Gefecht. Wir kämpfen als Partner, nicht als
Feinde!

Unterschrift/ Datum